

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Fraktion**

Am Packhof 2 - 6,
D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 15.11.2023

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung
für die Landeshauptstadt Schwerin

Straßenbau und -sanierungen in der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich frage Sie im Namen der Fraktion:

1. Mit Beschluss vom 7.11.2022 beauftragte die Stadtvertretung den Oberbürgermeister, die Mittel zur Straßeninstandsetzung und -unterhaltung in der Haushaltsplanung jährlich zu ermitteln und der Stadtvertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Wie wird der Beschluss umgesetzt, d.h. zu welchem Zeitpunkt wird die Verwaltung der Stadtvertretung die Haushaltsmittel zur Straßeninstandsetzung und -unterhaltung für das jeweilige Folgejahr zur Entscheidung vorzulegen?

2. Wann ist die Sanierung der Lagerstraße vorgesehen?

3. Welchen Stand haben die Planungen zur Neugestaltung des südlichen Teils der Werderstraße bis zur Einmündung Schloßstraße?

4. Warum wurde bisher nicht die bereits beschlossene Sanierung der Landreiterstraße begonnen? Wann wird die Sanierung beginnen?

5. Welche Straßenbau- und -sanierungsvorhaben – also auch bereits in der Planung befindliche – sind in der Landeshauptstadt für 2024 zur Umsetzung vorgesehen bzw. sollen 2024 beginnen?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen

Der Oberbürgermeister

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Frau Regina Dorfmann

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.029, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1003
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
15.11.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Helms

Datum
11.12.2023

Straßenbau und -sanierungen in der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich wie folgt beantworte:

- 1. Mit Beschluss vom 7.11.2022 beauftragte die Stadtvertretung den Oberbürgermeister, die Mittel zur Straßeninstandsetzung und -unterhaltung in der Haushaltsplanung jährlich zu ermitteln und der Stadtvertretung zur Entscheidung vorzulegen. Wie wird der Beschluss umgesetzt, d.h. zu welchem Zeitpunkt wird die Verwaltung der Stadtvertretung die Haushaltsmittel zur Straßeninstandsetzung und -unterhaltung für das jeweilige Folgejahr zur Entscheidung vorzulegen?**

Die Landeshauptstadt verfügt über einen Doppelhaushalt. Insofern werden die Mittel für die Straßenunterhaltung im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt der Landeshauptstadt Schwerin und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) zur Entscheidung (aktuell 2023/2024) vorgelegt.

Die Mittel sind im Durchführungshaushalt Teilhaushalt 10 Gemeindestraßen Produktsachkonto 54101.525310 und im Investitionshaushalt Verkehr Produkt: 54101 Gemeindestraßen 5410116006 Deckschichterneuerungen im Stadtgebiet und abgebildet.

- 2. Wann ist die Sanierung der Lagerstraße vorgesehen?**

Gegenwärtig gibt es Seitens der Landeshauptstadt keine konkrete Planung. Mittelfristig gehen andere Straßen wegen ihres Zustandes, dem Zustand der unterirdischen Leitungsbestände, der Verkehrslast etc. vor.

- 3. Welchen Stand hat ... die Planung der Werderstraße ... bis zur Einmündung?**

Aktuell befindet sich die Planung des Bauvorhabens Erneuerung Werderstraße/ Alter Garten bis Knoten Schloßstraße in der Entwurfsphase.

Zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit im Streckenabschnitt hat sich die Landeshauptstadt im Zuge der Vorplanung entschieden, gemäß Runderlass Straßenbau M-V (RErl. M-V) Nr. 01/2020 ein Sicherheitsaudit durchzuführen. Unter Berücksichtigung des Berichtes wurden durch das Planungsbüro 3 Varianten erarbeitet, welche in den Fachgruppen des Fachdienstes Verkehrsmanagement besprochen wurden.

Nunmehr befindet sich die Vorzugsvariante in Abstimmung mit der Fachgruppe Denkmalpflege der Landeshauptstadt Schwerin, im Anschluss erfolgt die Einbindung weiterer Fachgruppen. Desweiteren sind mit der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung M-V (SBL M-V) Verhandlungen durchzuführen, da im Bereich des Knotens durch die Stadt Schwerin Grunderwerb zu tätigen ist, um den Verkehrssicherheitsanforderungen des Sicherheitsaudits gerecht zu werden.

Die Herstellung des Benehmens mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) vorausgesetzt, kann mit den vorbereitenden Arbeiten im Anschluss an die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit ab 11/2024 begonnen werden.

Durch umfangreiche Bauaktivitäten der SBL M-V und der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen M-V (SSGK M-V) im Bereich Alter Garten Museumsvorplatz sowie direkt am Museum in 2025 sind hier Koordinierungsaufwendungen erforderlich.

4. Landreiterstraße:

Die beschlossene Maßnahme Landreiterstraße im Abschnitt zwischen der Schelfstraße und der Bergstraße ist fertiggestellt.

Das war möglich, weil dieser Straßenabschnitt im Sanierungsgebiet „Schelfstadt“ liegt.

Soweit die Fragestellung auf den Abschnitt der Landreiterstraße zwischen der Schelfstraße und dem Schweinemarkt abzielt, kann mitgeteilt werden, dass dieser Abschnitt nicht im Sanierungsgebiet liegt und deshalb leider nicht im Maßnahmenprogramm des Sanierungsgebietes enthalten ist.

5. Welche Straßenbau- und Sanierungsarbeiten ... sollen 2024 beginnen?

- Fahrradstraße Mecklenburgstraße (Beginn nach dem Tag der Deutschen Einheit)
- Werderstraße (Beginn nach dem Tag der Deutschen Einheit)
- Schulzenweg
- Fahrradstraße Gadebuscher Straße
- Radweg Nordufer Lankower See - B106 (Tunnel)
- Medienkanal Wallstraßenbrücke
- Schwalbenstraße
- Immensoll 2. BA
- Franz-Mehring-Straße (LGE, Beginn nach dem Tag der Deutschen Einheit)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier